

Studienordnung

Masterstudiengang Weiterbildung kirchliche Populärmusik (Chorleitung)

Letzte Aktualisierung: 18. 01. 2022

§ 1 Sprachliche Gleichstellung

§ 2 Allgemeines

§ 3 Studienziel, Beschreibung des Studiengangs und Abschluss

§ 4 Studienform und Modularisierung

§ 5 Studieninhalte und Studienvermittlung

§ 6 Masterprojekt, Modul MP

§ 7 Studienberatung

§ 8 Inkrafttreten

Anlage I Richtlinien Masterprojekt

§ 1 Sprachliche Gleichstellung

Alle in der Studienordnung genannten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in den Formen männlich/weiblich.

§ 2 Allgemeines

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Weiterbildung kirchliche Populärmusik (Chorleitung) an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle, nachfolgend EHK genannt, spezifiziert auf der Grundlage der Prüfungsordnung und in Ergänzung des Modulhandbuchs und des Studienablaufplans Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiengangs.

§ 3 Studienziel, Beschreibung des Studiengangs und Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang Weiterbildung kirchliche Populärmusik (Chorleitung) richtet sich an Studierende, die sich berufsbegleitend weiterqualifizieren möchten.
- (2) Das Ziel des Studienganges liegt in der Beherrschung populärmusikalischer Musizierweisen für die kirchenmusikalische Praxis, insbesondere im Bereich Chorleitung, und adäquater zielgruppenspezifischer Vermittlungsmethoden, die dazu führen, in fester Anstellung oder freiberuflicher Tätigkeit die Populärmusik in ihrer Ausdifferenzierung und Qualität in den Kirchgemeinden und Regionen zu stärken, eigene Angebote für Akteure in diesen popkulturellen Milieus der Kirchen entwickeln und Multiplikatoren dafür gewinnen zu können.¹
- (3) Die Zulassung zum Studium erfolgt zu jedem Semester.
- (4) Internationale Studierende, die mit einem Nachweis der Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 zu diesem Studiengang zugelassen wurden, müssen spätestens vor Anmeldung zu den Modulteilprüfungen im Modul MkPC-MP den Nachweis der Sprachprüfung auf der Stufe B2 erbringen.
- (5) Vor Aushändigung des Zeugnisses müssen alle im „Laufzettel“ verzeichneten Sachverhalte erledigt worden sein (u.a. Schlüsselrückgabe).
- (6) Nach erfolgreich absolviertem Studium verleiht die EHK den akademischen Grad „Master of Music“ (M.Mus.).

¹ Grundlage bildet der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ von 2017. Die Qualifikationen wurden für diesen künstlerischen Masterstudiengang angepasst.

§ 4 Studienform und Modularisierung

- (1) Der Masterstudiengang Weiterbildung kirchliche Populärmusik (Chorleitung) ist ein Teilzeitstudium. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Der Studiengang ist modular angelegt. Für den Abschluss müssen mindestens 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erbracht werden.
- (3) In jedem Semester sollen mindestens 15 CP erbracht werden.
- (4) Ein CP entspricht einem durchschnittlichen studentischen Workload von 30 Zeitstunden. Dieser umfasst die Präsenzzeit für die jeweiligen Lehrveranstaltungen, die Zeiten für das Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
- (5) Die Vorlesungszeit umfasst im Durchschnitt 15 Wochen pro Semester.
- (6) Sowohl im künstlerischen als auch im wissenschaftlichen Bereich umfasst eine Unterrichtsstunde in der Regel 45 Minuten. Abweichende Zeitdauern regelt das Modulhandbuch.
- (7) Der Studiengang beinhaltet neben den Pflichtmodulen auch Wahlpflichtmodule.
- (8) Modulhandbuch und Studienablaufplan regeln Inhalt und zeitlichen Ablauf des Studiengangs.

§ 5 Studieninhalte und Studienvermittlung

- (1) Der Studiengang umfasst künstlerisch-praktische, musiktheoretische, musikpädagogische und theologisch-liturgische Fächer.
- (2) Formen der Studienvermittlung sind Einzel- und Gruppenunterricht sowie Seminare.
- (3) Zusätzlich zu den geforderten Studienleistungen in den Pflichtmodulen haben die Studierenden auf Antrag die Möglichkeit, fakultativen Einzel- und Gruppenunterricht sowie fakultative Seminare zu belegen.² Studienleistungen in fakultativen Fächern werden im Zeugnis sowie im Transcript of Records ausgewiesen.

§ 6 Masterprojekt, Modul MP

- (1) Das Masterprojekt ist ein künstlerisch-musikvermittelndes Projekt, das im Hauptfach durchgeführt wird.
- (2) Das Masterprojekt umfasst die Konzeption, Mitwirkung bei der Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Abschlussveranstaltung sowie deren Dokumentation (siehe Anlage I).
- (3) Über abweichende Masterprojektformate entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Das Verfahren ist in der Prüfungsordnung geregelt. Weitere Richtlinien sind in Anlage I zusammengefasst.

§ 7 Studienberatung

Allgemeine und individuelle Studienberatung erfolgt durch den Prorektor sowie durch die Fachdozenten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung ist am 28. 01. 2022 vom Senat der EHK beschlossen worden und tritt zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft.

² Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der Kapazitäten der Hochschule.

Anlage I: Richtlinien Masterprojekt

Planung, Durchführung und Dokumentation eines Offenen Singens, thematischen Abendgottesdienstes oder eines ähnlichen Veranstaltungsformats von ca. 60 min Dauer unter Einbeziehung von

- eigenem künstlerisch-solistischem Vortrag (vokal)
- Musizieren mit/Anleitung des Chores für einen musikalischen Vortrag und Begleitung einer singenden Gemeinde (inkl. Notenbeschaffung und Erstellen von Arrangements)
- thematischen/liturgischen Texten/Gebeten u.a. und deren Vortrag

Zur Vorbereitung und Planung der Veranstaltung gehört die schriftliche Erstellung einer Konzeption mit Angaben zu Zielen, Inhalten und Struktur der Umsetzung.

- Wo, wann und mit wem findet die Veranstaltung statt?
- Wer ist an der Vorbereitung beteiligt und ggf. in die Planung einzubeziehen? (Musiker, Liturg, Moderation etc.)
- Welches Thema wird gewählt und warum? (Kirchenjahreszeit, aktuelles Ereignis o.a.)
- Wieviel Zeit wird für die Proben musikalischer Darbietungen benötigt und wo finden diese statt?
- Welche weiteren Ressourcen sind notwendig (z.B. Technik für Ton, Licht, Beamerpräsentation; Küsterdienst und Honorare bzw. Aufwandsentschädigung etc.)
- Wie funktioniert die Öffentlichkeitsarbeit?

Diese Konzeption ist in Absprache mit dem Mentor während der vorlesungsfreien Zeit vor dem 4. Semester anzufertigen. Der Prozess der Proben und Vorbereitungen soll in einem Projektstagebuch festgehalten werden. Anschließend wird eine Abschlussdokumentation angefertigt, in die neben erstelltem Ton,- Bild- und Videomaterial Reflexion und Erkenntnisgewinn einfließen kann. Die Bewertung des Masterprojektes setzt sich aus der Konzeption und Abschlussdokumentation sowie der künstlerischen, organisatorischen und liturgischen Durchführung der Veranstaltung zusammen.